



GAR, Forststr. 93, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 9935990; E-Mail: gar@gar-bw.de

Geschäftsführung: Sabine Schlager

Der Politikwechsel beginnt - auch für die Kommunen

Grüne und SPD haben im Koalitionsvertrag beschlossen, das Prinzip der Nachhaltigkeit in allen Bereichen zu verwirklichen, soziale Sicherheit und Teilhabe für alle zu ermöglichen und eine neue demokratische Beteiligungskultur zu entwickeln. Diese Ziele sind nur zusammen mit den Städten, Gemeinden, Landkreisen und Regionen zu erreichen und ihre schrittweise Umsetzung wird sich auf der kommunalen Ebene widerspiegeln.

Grün-rote Politik

- setzt auf starke Kommunen, die für ihre vielfältigen Aufgaben auch eine angemessene Finanzausstattung haben,
- setzt auf Transparenz und Beteiligung auf lokaler Ebene,
- übernimmt Verantwortung für gerechte Bildungschancen von Anfang an,
- setzt gute Rahmenbedingungen für den kommunalen Umweltschutz und für eine gute Gesundheitsversorgung,
- lässt die Kommunen in ihrer Verantwortung für die Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung nicht allein.

Nachfolgend sind in Stichworten die 10 wichtigsten Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag aufgelistet, die sich unmittelbar auf die örtliche Ebene auswirken:

1. Mehr Demokratie

- ▶ Elemente der direkten Demokratie (Bürgerbegehren, Bürgerentscheide) auf kommunaler Ebene ausbauen und bürgerfreundlicher gestalten:
 - Den Themenkatalog erweitern,

- die Frist für die Einreichung von Unterschriften verlängern und das Quorum absenken,
 - Bürgerentscheide auf Landkreisebene ermöglichen,
 - die Direktwahl der Landrätinnen und Landräte einführen,
- ▶ die Sollvorschrift zur Nichtöffentlichkeit bei Vorberatungen streichen,
 - ▶ das Auszählverfahren nach d'Hondt abschaffen, damit die Sitzverteilung das Stimmenverhältnis bei den Wahlen genauer widerspiegelt,
 - ▶ jungen Menschen mehr Mitbestimmung ermöglichen:
 - Das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre senken,
 - die Jugendgemeinderäte stärken durch ein verbindliches Antrags- und Rederecht im Gemeinderat sowie durch ein eigenes Budget.
 - ▶ Das Kommunalwahlrecht für nicht EU-Bürgerinnen auf Bundesebene durchsetzen.

2. Kinderbetreuung verbessern

- ▶ den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren ab 2013 sicherstellen und die Kommunen beim Ausbau der Angebote finanziell deutlich unterstützen,
- ▶ den Orientierungsplan (inklusive Sprachförderung) umsetzen,
- ▶ die Anzahl der Ganztagesplätze in den Kindertageseinrichtungen erhöhen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.
- ▶ Als Refinanzierung die Grunderwerbsteuer um 1,5 Prozentpunkte anheben und das Landeserziehungsgeld auf ärmere Familien mit Kindern bis zu einem Alter von 13 Monaten beschränken.

3. Gute Schulbildung für alle Kinder

- ▶ die Ganztagschulen als Lebens- und Lernort ausbauen und damit ein wohnortnahes Angebot schaffen,
- ▶ allen Schülerinnen und Schülern der Haupt- und Werkrealschulen den Besuch eines zehnten Schuljahrs ohne die Notenhürde der bisherigen Werkrealschule ermöglichen,
- ▶ die verpflichtende Grundschulempfehlung abschaffen,
- ▶ innovative Schulkonzepte voranbringen und Gemeinschaftsschulen zulassen, wenn der örtliche Schulträger dies will,

- ▶ ein Elternwahlrecht für Kinder mit Behinderung schaffen und Inklusion an den Regelschulen ermöglichen durch sonderpädagogische Förderung von Kindern mit Behinderungen an den Regelschulen,
- ▶ Förderung der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen.
- ▶ Die freiwerdenden Haushaltsmittel aus dem Schülerrückgang der nächsten Jahre fließen in die oben genannten Maßnahmen.

4. Umweltverträgliche Mobilität

- ▶ Schieneninfrastruktur: Hauptstrecken aufwerten (Taktichte, Geschwindigkeit); Regionalisierung der Schieneninfrastruktur mit angemessenem Finanztransfer vom Bund; Unterstützung von regionalen Bestrebungen zur Ergänzung von regionalen Schienennetzen,
- ▶ möglichst flächendeckend einen ganztägigen Stundentakt mit Zügen, Omnibussen oder Sammeltaxis ermöglichen durch Stärkung der kommunalen Aufgabenträger, verbindliche Nahverkehrsplanung, Reform der ÖPNV-Finanzierung,
- ▶ eigene Finanzierungsquellen der Kommunen für den ÖPNV prüfen,
- ▶ Schienenpersonennahverkehr des Landes: Angebot in Quantität (Zahl der Züge und Platzangebot) und Qualität (Qualitätsstandards, Barrierefreiheit, Fahrgastinformation, Sauberkeit, Sicherheit) verbessern; Refinanzierung über Wettbewerbsrendite, indem die Leistungen konsequent am Markt ausgeschrieben werden,
- ▶ Radverkehr als Alltagsverkehrsmittel stärken: Beschilderung, Verknüpfung mit ÖPNV, eigener Haushaltstitel, Unabhängigkeit vom Straßenbau herstellen, fahrradfreundliche Kommune stärken,
- ▶ kommunale Verkehrskonzepte: das LGVFG ökologisch, nachhaltig und kommunal gestalten (60 % der Mittel für den Umweltbund statt bislang 30 %),
- ▶ Flugverkehr umweltverträglicher gestalten: Start- und Landeentgeltsysteme; Beendigung der Finanzhilfen des Landes für Flughäfen; Abbau der Steuerprivilegien beim Flugbenzin durchsetzen; keine Lockerung bei Nachtflugverboten; keine zweite Start- und Landebahn in Echterdingen.

5. Kommunale Stadtwerke und Rekommunalisierung der Stromversorgung stärken

- ▶ Selbstverpflichtung des Landes zur wettbewerblichen Neutralität (gerade bei gewichtiger Beteiligung des Landes an der EnBW),

- ▶ die Rahmenbedingungen für einen intensiven und fairen Wettbewerb zwischen EnBW und den Stadtwerken sicherstellen. Beim Wettbewerb um Stromlieferkonzessionen die Informationspflichten des Netzbetreibers und die Übertragung der Netze zum objektiven Ertragswert bei der Novelle des EnWG auf Bundesebene festschreiben.

6. Flächenverbrauch radikal verringern

- ▶ Neubaugebiete nur noch bei stringentem Bedarfsnachweis genehmigen,
- ▶ verbindliche Einführung eines Baulückenkatasters und von Innenentwicklungskonzepten,
- ▶ Grundsteuerreform und Grunderwerbsteuerreform auf Bundesebene anstoßen,
- ▶ prüfen, ob Kommunen nach Landesbauordnung selbst über die Anzahl der Kfz-Stellplätze entscheiden können.

7. Umweltpolitik als Gesundheitsvorsorge

- ▶ Großflächige Luftreinhaltepläne, die mit konkreten und wirkungsvollen Maßnahmen versehen sind (Durchfahrverbote, Tempolimits),
- ▶ baurechtliche Genehmigungspflicht für Mobilfunksendeanlagen unterhalb 10 Metern Höhe, auf Bundesebene Absenkung der Grenzwerte für elektromagnetische Strahlung,
- ▶ konsequente Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie, d.h. Kommunen müssen bei Bedarf Lärmaktionspläne erstellen, straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen gegen Verkehrslärm werden befürwortet (Genehmigung von Tempolimit gegen Verkehrslärm)
- ▶ Baden-Württemberg muss gentechnikfrei bleiben – das baden-württembergische Qualitätszeichen beinhaltet „ohne Gentechnik“.

8. Gute Gesundheitsversorgung

- ▶ Mit Hilfe guter Landeskrankenhausplanung flächendeckende Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger gewährleisten,
- ▶ Investitionsstau im Landeskrankenhausprogramm sukzessive abtragen,
- ▶ regionale Gesundheitskonferenzen und kommunale runde Tische fortsetzen, um mehr Zusammenarbeit in den Regionen zu erreichen und neue Formen der Vernetzung zwischen ambulant und stationär zu entwickeln,
- ▶ regionale Notfallpraxen in Kooperation mit den Krankenhäusern aufbauen, um mehr geregelte Arbeitszeiten für Ärztinnen und Ärzte in ländlichen Regionen zu erreichen.

9. Sozialer Arbeitsmarkt und Mindestlöhne

- ▶ sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Menschen schaffen, die schon lange arbeitslos sind, dafür Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene entwickeln,
- ▶ im Bund für einen gesetzlichen Mindestlohn eintreten.

10. Kommunalfinanzen stärken

- ▶ Bekenntnis zum Konnexitätsprinzip (wer bestellt, bezahlt), kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung zusammen mit den kommunalen Landesverbänden,
- ▶ die Gewerbesteuer auf Bundesebene weiterentwickeln (Erweiterung der Bemessungsgrundlage, Einbeziehung der Freien Berufe) und somit weniger konjunkturabhängig machen,
- ▶ Erhöhung der Grunderwerbsteuer zur Finanzierung der Verbesserungen bei der Kinderbetreuung.

Stuttgart, Mai 2011